



Gemeinde Cunewalde - Bürgermeister -

INFORMATIONSBLATT

**Förderung privater Baumaßnahmen
Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“- Fördergebiet
„Mittelcunewalde“
Fördermöglichkeiten im Rahmen des europäischen Förderprogramms für den
ländlichen Raum „LEADER“ - Förderregion „Zentrale Oberlausitz“**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Gemeinderat, Bürgermeister und Gemeindeverwaltung haben im Interesse der Hauseigentümer im Cunewalder Tal eine Vielzahl von Förderprogrammen erschlossen, die es Ihnen ermöglichen sollen, insbesondere denkmalgeschützte Bausubstanz zu sanieren, indem hierfür Zuschüsse von Bund, Land und Gemeinde als so genannte Städtebaufördermittel für Sanierungsmaßnahmen privater Hauseigentümer weitergeleitet werden können.

Voraussetzung für eine solche Förderung ist selbstverständlich ein entsprechendes Förderantragsverfahren, wie in vielen anderen Fällen auch – gern sind wir Ihnen hierbei behilflich.

Dieses Merkblatt soll Ihnen dazu dienen, die wichtigsten Fragen vielleicht schon im Vorfeld grundsätzlich beantworten zu können, damit wir zielgerichtet gemeinsam eine Förderung im Interesse Ihres Gebäudes auf den Weg bringen können.

Cunewalde, den 10. Oktober 2016

Ihr Bürgermeister

Thomas Martolock

1. Ist mein Haus/Gebäude durch die Gemeinde förderfähig / Fördergebiete in Cunewalde?

Das ist abhängig von der Lage in der Gemeinde Cunewalde.

Denkmalschutzgebiet „Mittelcunewalde“

- Eine Förderung aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) kann nur in einem von der Gemeinde mit Beschluss festgelegten Gebiet erfolgen. Dieses Denkmalschutzgebiet „Mittelcunewalde“ erstreckt sich im Bereich Mittelcunewalde von der Gaststätte „Scharfe Ecke“ bis einschließlich Polenzpark.

Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ Cunewalde

- Das vormalige Fördergebiet, Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ in Niedercunewalde ist nach 20 Jahren erfolgreicher Förderung endgültig ausgelaufen und eine Förderung in diesem Gebiet ist somit nicht mehr möglich.

2. Was wird im Denkmalschutzgebiet „Mittelcunewalde“ gefördert?

Die Förderung im privaten Bereich erfolgt auf der Grundlage einer abzuschließenden Modernisierungsvereinbarung als nicht zurück zu zahlender Zuschuss.

Förderpriorität besitzt die Sanierung der äußeren Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster, Außentüren, Trockenlegung, Außenanlagen).

Der Zuschuss kann für Denkmalgebäude bis 40 % (max. 40.000,00 €) und für Nichtdenkmalgebäude bis 30 % (max. 30.000,00 €) der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Eine höhere Förderung oder Förderung einer Komplettsanierung des Gebäudes ist nach Einzelfallentscheidung des Gemeinderates möglich, wenn denkmalgeschützte Bausubstanz durch junge Familien saniert oder leerstehende Bausubstanz wieder einer Wohnnutzung zugeführt wird.

Eigenleistungen sind zusätzlich bis zu 25 % der Gesamtbaukosten förderfähig und werden mit einem Stundensatz von 8,00 € vergütet.

3. Was muss ich bei der Denkmalschutzförderung beachten?

- dass nur Modernisierungsmaßnahmen, keine Neubauten gefördert werden
- dass die erstmalige Schaffung von Wohnraum nicht gefördert wird
- dass mit der Maßnahme erst nach Bestätigung und somit nach Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde begonnen darf
- dass nach Abschluss der Maßnahme keine weitere Förderung erfolgen kann (keine Förderung für einzelne Bauabschnitte möglich)

Ansprechpartner:

CTI – Cunewalder Tal Immobilien GmbH - Sanierungsbüro

02733 Cunewalde, Hauptstraße 19

Tel. 035877 – 2 30 77

E-Mail: sanierung@cunewalde.de

oder

Gemeindeverwaltung Cunewalde

02733 Cunewalde, Hauptstraße 19

Tel.: 035877 – 2 30 0

E-Mail: gemeindeverwaltung@cunewalde.de

4. Was ist, wenn mein Haus/Gebäude nicht in diesem Gebiet liegt?

Hier bestehen Fördermöglichkeiten im Rahmen des europäischen Förderprogramms für den ländlichen Raum „LEADER“.

Ansprechpartner für kostenlose Beratungen ist das zuständige Regionalmanagement der Förderregion „Zentrale Oberlausitz“, Frau Augustin, Frau Fischer in Löbau mit folgenden Kontaktdaten:

Regionalmanagement	Tel.: 03585 2198580
LEADER Region Zentrale Oberlausitz	Fax: 03585 2196489
Innere Zittauer Straße 28	info@zentrale-oberlausitz.de
02708 Löbau	www.zentrale-oberlausitz.de

5. Was wird über LEADER gefördert?

Wohnen (Gebäudeaußen-, Innensanierung)

- Wiedernutzung leer stehender Wohngebäuden, insbesondere für junge Familien
- Wiedernutzung mindergenutzter Wohngebäude, wenn eine mindestens 70jährige Person im Gebäude lebt
- Um- oder Wiedernutzung von Gebäuden für seniorengerechtes oder atypisches Mietwohnen

Gewerbe

- Gebäudeaußen- und Innensanierung bei Gebäudeumnutzungen
- Betriebsflächen- und Gebäudeaußensanierung bei vorhandenem Gewerbe (einschließlich Handwerk und Dienstleister),
- Schaffung mobiler Versorgungsangebote,
- Ausstattung neuer Nahversorger

Vereine

- Sanierung und Modernisierung von Vereinsanlagen

Tourismus

- Qualitätsverbesserung (Modernisierungsmaßnahmen) touristischer Anbieter (Beherbergung),
- Profilierung regionaler Tourismusangebote,

Abbruch

- Abbruchmaßnahmen nicht mehr benötigter Bausubstanz

Informations- und Kommunikationstechnologien

- Projekte im Bereich von Informations- und Kommunikationstechnologien (Internetpräsenz, Onlineshop, Apps o.ä.),

Extremwettervorsorge

- Maßnahmen zur Vorsorge vor Extremwetterereignissen,

sowie Maßnahmen der Kooperation in den vorgenannten Themenbereichen

6. Was ist, wenn ich die Bedingungen für o.g. Förderprogramme nicht erfülle?

Hier bestehen u. U. auch Fördermöglichkeiten, etwa durch

- zinsverbilligte Kredite der KfW-Bank oder der Sächsischen Aufbaubank (SAB)
- steuerliche Vorteile für Denkmalgebäude
- Zuschüsse aus dem Sonderförderprogramm Umgebendehaus des Freistaates Sachsen

Ansprechpartner:

Geschäftsstellenleiter Arnd Matthes

Tel.: 03586 - 369- 58 15 Funk: 0152-0876-4846

E-Mail: a.matthes@stiftung-umgebendehaus.de

Förderberatungen zu den vielfach sehr günstigen Darlehensmöglichkeiten erhalten Sie auch bei Ihrer Hausbank.

7. Beispiele für sanierte Gebäude, welche aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ bezuschusst wurden

Hauptstraße 123



vorher



nachher

Wilhelm-von-Polenz-Straße 22



Vorher



nachher